

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 (I)

Antrag der Regierung vom 28. Mai 2024¹

Abschnitt I:

2 Beiträge an Einzelvorhaben		Fr. 4'914'700.– <u>5'039'200.–</u>
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		Fr. 1'728'700.– <u>1'853'200.–</u>
L.24.1.53	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Sicherung Palas Ruine Freudenberg, Bad Ragaz	Fr. 486'900.– <u>311'400.–</u>
Total		Fr. 6'014'700.– <u>6'139'200.–</u>

Abschnitt III:

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. ~~6'014'700.–~~6'139'200.– gewährt.

3259.360 Lotteriefonds, Staatsbeiträge		Fr. 6'014'700.– <u>6'139'200.–</u>
----------------------------------------	--	-----------------------------------------------

Begründung:

Beim Beitrag L.24.1.53 «Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Sicherung Palas Ruine Freudenberg, Bad Ragaz» ist in der Vorlage der Regierung vom 23. April 2024 versehentlich ein Text zu einem anderen, bereits unterstützten Projekt im Umfeld der Ruine Freudenberg verwendet und ein um Fr. 124'500.– zu tiefer Betrag eingesetzt worden. Richtig ist der folgende Betrag und Text:

«L.24.1.53 Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Sicherung Palas Ruine Freudenberg, Bad Ragaz

Fr. 311'400.–

Die Burgruine Freudenberg steht nordwestlich von Bad Ragaz auf einem mit Reben bewachsenen Hügel. Sie ist mit Kernburg (Burgfried und Palas) auf einem Felskopf und grossflächiger Vorburg mit Ringmauer und rundem Eckturm erhalten. Sie wurde im 13. Jahrhundert durch die Herren von Wildenberg erbaut, war später im Besitz der Grafen von Werdenberg und wurde im Jahr 1437 von den Eidgenossen geplündert und verbrannt. Eine umfassende Restaurierung erfolgte 1984–1985. In den letzten Jahren wurden kleinere Reparaturarbeiten am Mauerwerk ausgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Mauerkrone des Palas sich

¹ Ausgewiesen ist die Änderung im Vergleich zum Entwurf gemäss Antrag der Finanzkommission vom 16. Mai 2024.

stetig degradiert und dabei mittelalterliche Originalbausubstanz verloren geht. Deshalb ist eine umfassende Sanierung der Mauerkrone notwendig.

Seit dem Jahr 2018 ist die Ruine als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'038'000.–, die vollumfänglich denkmalpflegebedingt anrechenbar sind. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 311'400.–, den der Kanton allein trägt.»